



## Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

### 10 Jahre Krebsregister Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung anlässlich des zum ersten Januar 1997 in Kraft getretenen schleswig-holsteinischen Krebsregistergesetzes in der 25. Tagung schriftlich über die Erfahrungen und Ergebnisse der Arbeit des Landeskrebsregisters zu berichten. Bei der Berichterstattung sollen insbesondere nachstehende Punkte berücksichtigt werden:

- 1) Datenschutz und Patientenrechte,
- 2) Zusammenarbeit von Vertrauens- und Registerstelle,
- 3) Personal- und Sachkosten,
- 4) Umsetzung der Meldeverpflichtung durch ÄrztInnen, (PatientInnen),
- 5) Erkenntnisse bezüglich der Ursachen / Auslöser und Einflussfaktoren von Krebserkrankungen,
- 6) Erkenntnisse bezüglich des Verlaufs, der Behandlung und Heilung von Krebserkrankungen,
- 7) Erkenntnisse über die regionale Verteilung / Besonderheiten in Schleswig-Holstein,
- 8) Erkenntnisse über spezifische Arten von Krebserkrankungen,
- 9) erste Erfahrungen seit der Änderung des Krebsregistergesetzes zum 1. August 2006,
- 10) Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu / mit den Krebsregistern in den anderen Bundesländern,
- 11) Zusammenführung und Auswertung der Länderdaten auf Bundesebene,
- 12) Nutzen und Handlungskonsequenzen auf Landes- und Bundesebene.

Angelika Birk  
und Fraktion